

Digitale Technik bei geringem Einkommen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Nutzung des Internets und die Anschaffung von digitaler Technik für Menschen mit geringem Einkommen über sozialrechtliche Hilfe (Grundsicherung über alle Bereiche im Sozialgesetzbuch) gefördert wird.

Hierzu bedarf es einer Bundesratsinitiative, die durch das Bundesland Schleswig-Holstein angestoßen werden soll.

Begründung:

Die digitale Teilhabe ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Damit diese Daseinsvorsorge auch von allen älteren Menschen genutzt werden kann, müssen diese auch die Möglichkeit erhalten, sich ein digitales Endgerät anschaffen zu können.

Ältere Menschen haben kaum die Möglichkeit, ihre aktuellen Finanzen aus eigener Kraft zu verändern, da die Erwerbstätigkeit endlich ist.

Da die Grundsicherung bereits dadurch verbraucht wird, dass Nahrungsmittel, Kleidung, Miete und Nebenkosten abgedeckt sind, ist es den Älteren nicht möglich, digitale Technik zu erwerben.